

Beschlussvorlage

zu Punkt 12. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 20. März 2014

Beratung und Beschlussfassung über verkehrsberuhigende Maßnahmen (Einrichtung von 'Tempo 30'- Zonen)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit dieser Angelegenheit hat sich der Bauausschuss in seiner Sitzung am 13. Februar 2014 ausgiebig befasst und beschlossen, dass im Ort für alle Straßen ohne spezielle Regelungen 30 km/h-Zonen mit Ausnahme folgender Straßen eingerichtet werden sollen: Grenzstraße, Holsteiner Straße, Friedhofstraße, Bauverein, Dresdner Straße, Rader Weg (von Dresdner Straße bis zur Autobahnunterführung), Kieler Straße und Am Urnenfriedhof.

Im Zuge eines Ortstermins am 7. März 2014 mit Herrn Brück, Verkehrsaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Herrn Schmidt, Polizeistation Schacht-Audorf und dem Bauausschussvorsitzenden, Herrn Dresen, haben die Beteiligten der Maßnahme im Ortskern zugestimmt mit der Maßgabe, dass jeweils am Anfang der Dorfstraße und am Anfang der Kanalstraße in Richtung Dorfstraße zusätzlich ein Piktogramm „30 km/h“ auf die Fahrbahn aufgebracht werden sollte.

Die Beteiligten waren sich darüber hinaus einig, dass die Einrichtung einer 30 km/h-Zone in der Hüttenstraße, aufgrund der fehlenden Bebauung an einem Großteil der Straßenstrecke und der Tatsache, dass hier der Lieferverkehr zur Lürssen-Werft stattfindet, wenig sinnvoll ist. Hier sollen keine Veränderungen vorgenommen werden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für ein Verkehrszeichen inkl. Rohrahmen betragen ca. 130,00 Euro. Es werden 7 Verkehrszeichen benötigt. Die Kosten für ein Piktogramm betragen ca. 800,00 Euro/Stück.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass im Ort für alle Straßen ohne spezielle Regelungen 30 km/h-Zonen mit Ausnahme folgender Straßen eingerichtet werden sollen: Christianenweg, Alte Straße, Alter Park, Bollwerkstraße, Berliner Straße, Grenzstraße, Holsteiner Straße, Friedhofstraße, Bauverein, Dresdner Straße, Rader Weg (von Dresdner Straße bis zur Autobahnunterführung), Kieler Straße und Am Urnenfriedhof.

Im Bereich der Hüttenstraße soll keine Veränderung an der bestehenden Regelung durchgeführt werden.

Im Auftrage

gez.
Joachim Haller